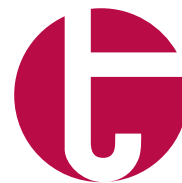


Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 453/2010



Version: 1.0 REACH DE
Ausstellungsdatum: 26.03.2015
Überarbeitet am: 26.03.2015

Torrey 2 Komp. Polyurethan Montageschaum Rapid

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:

Torrey 2 Komp. Polyurethan Montageschaum Rapid
Art.-Nr. 5151145

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen Gemischs: Klebstoff / Dichtstoff.

1.3.1 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Bezeichnung: C. Herbert Torrey GmbH & Co. KG
Adresse: Gilbachstraße 29-31, D-50672 Köln
Tel./fax.: +49 (0) 221 9519230/+49 (0) 221 9519245

Notrufnummer:

24h: +49 551 19240 (Giftinformationszentrum Göttingen)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

2.1.1 Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EC

Hochentzündlich - R12
Gesundheitsschädlich - R20-22-48/20
Reizend - R36/37/38
Krebserzeugend Kat. 3 - R40
Sensibilisierend - R42/43

Vollständige Fassung der R-Sätze ist im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes angeführt

2.2 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1 H222, H229

Carc. 2 H351

Acute Tox. 4 H332, H302

STOT RE 2 H373

Eye Irrit. 2 H319

STOT SE 3 H335

Skin Irrit. 2 H315

Resp. Sens. 1 H334

Skin Sens. 1 H317

Vollständige Fassung der H-Sätze und Bedeutung der Abkürzungen der Gefahrenklassen gemäß (EG) Nr. 1272/2008 sind im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes angeführt

Anmerkung zu der Einstufung:

Anm.: Die Einstufung des Gemischs wurde nach der Berechnungsmethode durchgeführt und es wurden die Anforderungen der CLP-Verordnung für die Einstufung der Aerosole im Einklang mit Pkt. 1.1.3.7 Anhang I Teil 1 der CLP-Verordnung berücksichtigt, d.h. das Gemisch in Aerosol-Form wird in die gleiche Gefahrenkategorie eingegliedert wie das Gemisch, das nicht in Aerosol-Form ist.

2.1.3 Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Hochentzündlich. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich

2.1.4 Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 453/2010

Version: 1.0 REACH DE
Ausstellungsdatum: 26.03.2015
Überarbeitet am: 26.03.2015

Torrey 2 Komp. Polyurethan Montageschaum Rapid

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich Krebs erzeugen
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

2.1.5 Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die Umwelt

Stellt keine besondere Gefahr dar unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen an die Entsorgung (siehe Abschnitt 13) sowie die damit verbundenen nationalen oder lokalen Vorschriften eingehalten werden.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnungselemente gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GEFAHR

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen fernhalten. Nicht rauchen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt / Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen.
EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Enthält: Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen; Tris(1-Chloro-2-Propyl) Phosphate.

2.2.3 Sonstige Angaben

Für weitere Informationen, die auf der Verpackung in Übereinstimmung mit anderen Vorschriften erwähnt werden muss, siehe Abschnitt 15

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für PBT-oder vPvB gemäß Anhang XIII der EU-Verordnung 1907/2006.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Präpolymer (Mischpolyol und polymerisches Isocyanat) niedrig siedendem Treibmedium

Gefahrenstoffe:	Index. Nr. EG-Nr CAS Nr. Registrierungsnummer	Inhalt (%):	Einstufung	
			Gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Diphenylmethan-diisocyanat, Isomeren und Homologen ¹⁾	gibt es nicht gibt es nicht 9016-87-9 bisher nicht zugeteilt	30-60	Carc. 3; R40 Xn: R20-48/20 Xi; R36/37/38 R42/43	Carc. 2 H351 Acute Tox. 4 * H332 STOT RE 2 * H373** Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H335 Skin Irrit. 2 H315

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 453/2010

Version: 1.0 REACH DE
Ausstellungsdatum: 26.03.2015
Überarbeitet am: 26.03.2015

Torrey 2 Komp. Polyurethan Montageschaum Rapid

				Resp. Sens. 1 H334 Skin Sens. 1 H317
Tris(1-Chloro-2-Propyl) Phosphate ²⁾	gibt es nicht 237-158-7 13674-84-5 01-2119486772-26	20-30	Xn, R22	Acute tox. 4 H302 Aqatic Chronic 3 H412
Glykol ³⁾	603-027-00-1 203-473-3 107-21-1 01-2119456816-28-XXXX	5-10	Xn, R22	Acute tox. 4 H302 STOT RE 2, H373
Treibgas				
Dimethylether	603-019-00-8 204-065-8 115-10-6 01-2119472128-37	5-10	F+, R12	Flam. Gas 1 Press. Gas H220 H280
Isobutan	601-004-00-0 200-857-2 75-28-5 bisher nicht bekannt	5-15	F+, R12	Flam. Gas 1 Press. Gas H220 H280
Propan	601-003-00-5 200-827-9 74-98-6 bisher nicht bekannt	1-5	F+, R12	Flam. Gas 1 Press. Gas H220 H280
¹⁾ Es wurde die Einstufung des Stoffes 4,4'-Methylen-diphenyl Diisocyanat benutzt, CAS Nr. 101-68-8 angeführt in der Liste gemäß EG) 1272/2008 in der Fassung (EG) 790/2009				
²⁾ Einstufung aus zugänglichen Registrationsangaben übernommen, veröffentlicht auf www.echa.eu				
³⁾ Verbindliche Einstufung wurde aus zugänglichen Registrationsangaben ergänzt, veröffentlicht auf www.echa.eu				
Die vollständige Fassung der R- u. H-Sätze und Bedeutung der Einstufung nach (EG) 1272/2008 ist im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes angeführt				

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Datenblatt mitführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

4.1.2 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen, ruhig lagern und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

4.1.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren

4.1.4 Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser gründlich spülen. Falls nötig, Arzt aufsuchen.

4.1.5 Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Keine Fette, Öle oder Milch verabreichen. Sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver, Sand

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 453/2010

Version: 1.0 REACH DE
Ausstellungsdatum: 26.03.2015
Überarbeitet am: 26.03.2015

Torrey 2 Komp. Polyurethan Montageschaum Rapid

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide. Stickoxide. Blausäure (Cyanwasserstoff). Toxische Pyrolyseprodukte. Berstgefahr beim Erhitzen. Explosionsfähige Dampf/Luftgemische. Gefährliche Dämpfe, schwerer als Luft. Durch Verteilung in Bodennähe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Je nach Brandgröße. Ggf. Vollschutz.
- 5.4 Sonstige Hinweise**
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
- 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal**
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Zündquellen entfernen, nicht rauchen
- 6.1.2 Einsatzkräfte**
Siehe Abschnitt 8
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in die Kanalisation und in den Boden vermeiden.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Bei Entweichen von Aerosol/Gas für ausreichende Frischluft sorgen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Wirkstoff: Produkt aushärten lassen. Mechanisch aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen. Frische Restmenge mit PU-Schaumreiniger entfernen
- 6.3 Verweis auf andere Abschnitte**
Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Sondervorschriften für Aerosole beachten!
Hinweise für den sicheren Umgang: Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Nicht auf heißen Oberflächen anwenden. Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Bei Allergien, Asthma und chronischen Atemwegserkrankungen kein Umgang mit Produkten dieser Art.
- 7.1.1 Präventive Umweltschutzmaßnahmen:**
Bei üblicher Nutzung entfällt dies. Im Falle einer Havarie siehe Abschnitt 16.
- 7.1.2 Spezifische Anforderungen oder Regeln, die sich auf den Stoff oder das Gemisch beziehen:**
In Originalverpackung trocken und kalt lagern. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Kühl lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 7.2.1 Anforderungen an Materialtyp von Verpackung / Behältern:**
Aerosoldosen – Material FE (40) oder ALU (41). Nicht gemeinsam mit Lebensmitteln, Getränken und Futter lagern. Außer Reichweite von Kindern lagern. Die Produkte sind unter ständigem Druck! Vor direkter Sonnenstrahlung schützen und nicht Temperaturen über +50 °C aussetzen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Klebstoff und Dichtstoff

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 453/2010

Version: 1.0 REACH DE
Ausstellungsdatum: 26.03.2015
Überarbeitet am: 26.03.2015

Torrey 2 Komp. Polyurethan Montageschaum Rapid

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter Expositionsgrenzwerte (Deutschland)

Chem. Bezeichnung:	CAS Nr.	Zu überwachende Parameter
Dimethylether	115-10-6	Grenzwert - Acht Stunden: 1000 ppm; 1900 mg/m ³ Grenzwert – Kurzzeit: 8000 ppm; 15200 mg/m ³ (1) (1) <i>Inhalationsaerosol und Dampf (GESTIS)</i>
pMDI (als MDI berechnet)	9016-87-9	AGW: 0,05 mg/m ³ (DE TRGS 900)
Glykol, Gas	107-21-1	Grenzwert - Acht Stunden: 10 ppm; 26 mg/m ³ (1) Grenzwert – Kurzzeit: 20 ppm; 52 mg/m ³ (1) (2) (1) <i>Inhalationsaerosol und Dampf (2) 15 Minuten Bezugszeitraum (GESTIS)</i>
Propan	74-98-6	AGW: 1800 mg/m ³ ; 1000 ppm (DE TRGS 900)
Isobutan	75-28-5	AGW: 2400 mg/m ³ ; 1000 ppm (DE TRGS 900)
Dimethylether	115-10-6	AGW: 1900 mg/m ³ ; 1000 ppm (DE TRGS 900)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

8.1.2 DNEL und PNEC-Werte

Die Werte für das Gemisch liegen nicht vor.

8.1.2.1 DNEL-Werte für die Bestandteile des Gemischs

CAS: 101-68-8: Diphenylmethan-diisocyanat, Isomeren und Homologen

Arbeitnehmer:

Akute/Kurzzeitexposition – systemische Wirkung (Haut): DNEL 50 mg/kg Körpergewicht/Tag

Akute/Kurzzeitexposition - systemische Wirkung (Einatmen): DNEL 0.1 mg/ m³

Akute/Kurzzeitexposition – lokale Wirkung (Haut): DNEL 28.7 mg/cm²

Akute/Kurzzeitexposition – lokale Wirkung (Einatmen): DNEL 0.1 mg/ m³

Langzeitexposition - systemische Wirkung (Einatmen): DNEL 0.05 mg/ m³

Langzeitexposition- systemische Wirkung (Haut): nicht anwendbar.

Langzeitexposition– lokale Wirkung (Einatmen): DNEL 0.05 mg/ m³

Langzeitexposition– lokale Wirkung (Haut): nicht anwendbar.

Bevölkerung:

Akute/Kurzzeitexposition- systemische Wirkung (Haut): DNEL 25 mg/kg Körpergewicht/Tag

Akute/Kurzzeitexposition- systemische Wirkung (Einatmen): DNEL 0.05 mg/ m³

Akute/Kurzzeitexposition- systemische Wirkung (oral): DNEL 20 mg/kg Körpergewicht/Tag

Akute/Kurzzeitexposition– lokale Wirkung (Haut): DNEL 17.2 mg/cm²

Akute/Kurzzeitexposition– lokale Wirkung (Einatmen): DNEL 0.05 mg/ m³

Langzeitexposition- systemische Wirkung (Einatmen): DNEL 0.025 mg/ m³

Langzeitexposition- systemische Wirkung (Haut): nicht anwendbar.

Langzeitexposition- systemische Wirkung (oral): nicht anwendbar.

Langzeitexposition– lokale Wirkung (Einatmen): DNEL 0.025 mg/ m³

Langzeitexposition– lokale Wirkung (Haut): nicht anwendbar.

Langzeitexposition– lokale Wirkung (oral): nicht anwendbar.

CAS: 13674-84-5 Tris(2-chlor-1-methyl-ethyl)-phosphat

Arbeitnehmer:

Akute/Kurzzeitexposition - systemische Wirkung (Einatmen): DNEL 22,4 mg/ m³

Akute/Kurzzeitexposition – systemische Wirkung (Haut): DNEL 8 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langzeitexposition - systemische Wirkung (Einatmen): DNEL 5,82 mg/ m³

Langzeitexposition- systemische Wirkung (Haut): DNEL 8 mg/kg Körpergewicht/Tag

CAS: 107-21-1 Glykol

Langzeit- oder wiederholte Exposition: Arbeitnehmer, Systemeffekt, dermal = 106 mg/kg

Langzeit- oder wiederholte Exposition: Verbraucher, lokaler Effekt, inhalativ = 7 mg/m³

Langzeit- oder wiederholte Exposition: Verbraucher, Systemeffekt, dermal = 53 mg/kg

Daten entnommen aus dem Sicherheitsdatenblatt des Rohstofflieferanten und aus weiteren externen Quellen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 453/2010

Version: 1.0 REACH DE
Ausstellungsdatum: 26.03.2015
Überarbeitet am: 26.03.2015

Torrey 2 Komp. Polyurethan Montageschaum Rapid

8.1.2.1 PNEC-Werte für die Bestandteile des Gemischs

CAS: 101-68-8: 4,4'-Methyldiphenyl Diisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-Diisocyanat

Trinkwasser: 1 mg/l

Meerwasser: 0,1 mg/l

Sporadische Freisetzung: 10 mg/l

Kläranlage: 1 mg/l

Sediment (Trinkwasser):

PNEC Sedimente: da PMDI mit Wasser reagiert, ist es erforderlich den Kontakt von Wasser und TDI streng zu überwachen. Außerdem polymerisiert PMDI in Anwesenheit von Wasser, und daher ist die Aussetzung der Sedimente der TDI-Wirkung wohl zu geringfügig. PNEC des Sediments bezüglich der PMDI-Wirkung kann man nicht ableiten.

PNEC des Bodens: 1 mg/kg des Bodens (Gewicht im trockenen Zustand)

PNEC oral: im Zusammenhang mit der Wirkung von PMDI auf Vögel liegen keine zuverlässigen oralen Angaben vor. Die Exposition der Vögel wird nicht vorausgesetzt und die im Laufe der an Versuchstieren vorgenommenen Prüfungen erworbenen Daten verweisen auf die Tatsache, dass die orale Toxizität von PMDI niedrig ist.

CAS: 13674-84-5 Tris(2-chlor-1-methyl-ethyl)-phosphat

Boden: 1,7 mg/kg

Kläranlage: 7,84 mg/l

Sediment (Trinkwasser): 13,4 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 1,34 mg/kg

Meerwasser: 0,064 mg/l

Trinkwasser: 0,64 mg/l

CAS: 107-21-1 Glykol

Süßwasser = 10 mg/l

Meerwasser = 1 mg/l

Zeitweilige Entweichung = 10 mg/l

Kläranlage = 199,5 mg/l

Sediment (Süßwasser) = 20,9 mg/l

Boden = 1,53 mg/kg

8.1.1 Empfohlene Methoden für Messung der Stoffe im Arbeitsmilieu:

Gaschromatografie

8.1.2 Expositionsszenarios

Werden zurzeit nicht verarbeitet

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoff-konzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen

8.2.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

8.2.2.2 Atemschutz

Im Normalfall nicht erforderlich. Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes Atemschutzmaske Filter A2 P2

8.2.2.3 Handschutz

Schutzhandschuhe, die den Anforderungen der Richtlinie 89/686/EWG des Rates entsprechen. Handschutzcreme empfehlenswert.

Butylkautschuk - IIR: Dicke $\geq 0,5$ mm; Resistenzzeit ≥ 480 min.

Fluorkautschuk - FKM: Dicke $\geq 0,4$ mm; Resistenzzeit ≥ 480 min.

Chloriertes Polyethylen

Polyethylen

Geschichtetes Ethyl-Vinylalkohol Kopolymer (EVAL)

Polychloropren (Neoprene)(CR): Dicke $\geq 0,5$ mm; Durchdringungszeit ≥ 480 min.

Nitril/Butadien Kautschuk (NBR): Dicke $\geq 0,35$ mm; Durchdringungszeit ≥ 480 min.

Polyvinylchlorid (PVC)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 453/2010

Version: 1.0 REACH DE
Ausstellungsdatum: 26.03.2015
Überarbeitet am: 26.03.2015

Torrey 2 Komp. Polyurethan Montageschaum Rapid

Empfehlung: kontaminierte Handschuhe entfernen.

8.2.2.4 Augenschutz

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern

8.2.2.5 Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung. Beschränkte, getränkte Kleidung sofort ausziehen

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in die Kanalisation und in den Boden vermeiden.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

EIGENSCHAFT	WERT
Aussehen	Flüssigkeit in Aerosolbehältern
Geruch	unbestimmt
Geruchsschwelle	wird nicht angewendet
pH-Wert	nicht bekannt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt;	nicht bestimmt MDI: < 0 °C, ISO 3016
Siedebeginn und Siedebereich;	nicht bestimmt
Flammpunkt:	MDI: > 200 °C, DIN 53171
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bekannt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	hochentzündliches Aerosol
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Obere Explosionsgrenze: 16 Vol.% (Treibgas) Untere Explosionsgrenze: 1,5 Vol.% (Treibgas) Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische möglich.
Dampfdruck	< 0,7 MPa (20 °C) - Treibgas; < 0,00001 hPa - MDI
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht bekannt
Dichte	1,190 g/cm ³ – Gemisch ohne Treibgas. 1,038 g/cm ³ – Gemisch mit Treibgas
Löslichkeit Wasserlöslichkeit in organischen Lösemitteln	Unlöslich. Reagiert mit Wasser löslich vor Aushärtung in polaren organischen Lösemitteln
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
Viskosität	für das Gemisch nicht bekannt MDI: >= 200 mPa.s bei 20 °C, DIN 53019
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2 Weitere Angaben

Zündtemperatur	Treibgas: > 350°C MDI: > 500 °C, DIN 51794
Leitfähigkeit	nicht leitfähiges Material
Flüchtige organische Verbindungen (VOC)	max. 0,156 kg/kg
Trockensubstanzgehalt	entfällt
Die Dampfdichte von Treibgas ist zweimal so groß wie die Luftdichte – die Dämpfe sinken zu Boden.	

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt (Siehe Abschnitt 7)

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Durch die Reaktion mit Stoffen, die aktiven Sauerstoff enthalten, inkl. Wasser – durch die Reaktion mit Wasser oder Luftfeuchtigkeit entsteht Kohlendioxid mit Drucksteigerung in dem geschlossenen Behälter. Des weiteren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 453/2010

Version: 1.0 REACH DE
Ausstellungsdatum: 26.03.2015
Überarbeitet am: 26.03.2015

Torrey 2 Komp. Polyurethan Montageschaum Rapid

starke Säuren und starke Oxidationsmittel, z.B.: Wasserstoffperoxid, Salpetersäure ...

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen. Elektrostatische Aufladungen. Drucksteigerung führt zur Berstgefahr

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmittel und starken Säuren meiden. Reagiert mit Wasser.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO₂. CO₂-Bildung in geschlossenen Behälter läßt Druck entstehen. Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide. Stickoxide. Blausäure (Cyanwasserstoff). Toxische Pyrolyseprodukte.

10.7 Sonstige Angaben

10.7.1 Möglichkeit einer gefährlichen exothermen Reaktion

Beim Kontakt mit Wasser wächst der Druck sowie die Temperatur (in der Dose=innerhalb des Gebindes)

10.7.2 Folge der Änderung von physikalischen Eigenschaften für Stabilität und Sicherheit des Gemischs

Bei steigendem Druck und Temperatur (in der Dose =innerhalb des Gebindes) Berstgefahr bei der Aerosoldose

10.7.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte beim Kontakt des Gemischs mit Wasser

Nach dem Applizieren Reaktion mit Wasser, Aushärtung zu Polyurethan-Schaum.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Gemisch

Für das Gemisch (Dosenfüllung) liegen relevante Angaben nicht vor. Das Gemisch wurde mit Berechnungsmethoden bewertet (des Weiteren siehe Angaben zu dem Hauptbestandteil des Gemischs)

akute Toxizität:

Daten liegen nicht vor.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Daten liegen nicht vor.

schwere Augenschädigung/ -reizung:

Daten liegen nicht vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Daten liegen nicht vor.

Keimzell-Mutagenität:

Daten liegen nicht vor.

Karzinogenität:

Daten liegen nicht vor.

Reproduktionstoxizität:

Daten liegen nicht vor.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Daten liegen nicht vor.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Daten liegen nicht vor.

Aspirationsgefahr:

Daten liegen nicht vor.

11.1.2 Bestandteile des Gemischs

Unten sind zugängliche Daten über die Bestandteile angeführt, die den Haupteinfluss auf die Einstufung des Gemischs haben.

	<i>Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen</i>	Tris(2-chlor-1-methyl-ethyl) -phosphat	Ethylenglykol	Weitere zugängliche Werte
			Tödliche Dosis für Menschen: ca. 100 ml	
Akute Toxizität, oral	LD50 Wanderratte, männlich: > 10.000 mg/kg Methode: OECD - Richtlinie	LD50 Ratte, weiblich: 632 mg/kg LD50 Ratte, männlich: 500-2000 mg/kg	LD50, oral: Wanderratte = 7712 mg/kg	
Akute Toxizität, dermal	LD50 Kaninchen, männlich /weiblich: > 9.400 mg/kg Methode: OECD-Richtlinie 402	LD50 Ratte, männlich: > 2000 mg/kg OECD 402 Acute Dermal Toxicity / EU Method B.3 (Acute Toxicity (Dermal))	LD50, dermal: Maus > 3500 mg/kg	
Akute Toxizität, inhalativ	LC50 Wanderratte, männlich /weiblich: 0,31 mg/l, 4 h Test-Atmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD-Richtlinie 403 Der Stoff wurde in der Form (d.h. spezifische Größe der Distribution der Teilchen) getestet, die sich von den Formen unterscheidet, in denen der Stoff am Markt platziert ist und wo man begründet erwartet, dass er in diesen Formen benutzt wird. Die geänderte Einstufung für akute inhalative Toxizität ist also berechtigt.	LD50 Ratte, > 7 mg/l (4 h); Staub u. Nebel OECD 403 Acute Inhalation Toxicity / 433 Acute Inhalation Toxicity-Fixed Dose Procedure	LC50, inhalativ, in Form von Aerosol, Wanderratte > 2,5 mg/l 6 Stunden	Propan/Butan/Isobutan: LD 50 > 20 mg/l/4h (Ratte)
Ätzwirkung/ Reizung für die Haut	Primäre reizende Wirkung auf Haut: Art: Kaninchen Ergebnis: leicht reizend Methode: OECD-Richtlinie 404 Primäre Reizung der Schleimhaut: Art: Kaninchen Ergebnis: nicht reizend Methode: OECD-Richtlinie 405. Toxikologische Prüfungen am	Haut: nicht reizend (Kaninchen) Augen: nicht reizend (Kaninchen)	Hautreizung: Kaninchen, 8 Tage – ist nicht reizend Augenreizung: Kaninchen, 24 St.. – ist nicht reizend	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 453/2010

Version: 1.0 REACH DE
Ausstellungsdatum: 26.03.2015
Überarbeitet am: 26.03.2015

Torrey 2 Komp. Polyurethan Montageschaum Rapid

	vergleichbaren Produkt		
Sensibilisierung	<p>Sensibilisierung der Haut nach Magnusson/Kligman (Maximierungstest): Art: Meerschweinchen Ergebnis: negativ Einstufung: verursacht keine Sensibilisierung der Haut. Methode: OECD-Richtlinie 406</p> <p>Sensibilisierung der Haut (lokale lymphatische Prüfung (LLNA)): Art: Maus Ergebnis: positiv Einstufung: kann beim Kontakt mit der Haut eine Sensibilisierung hervorrufen. Methode: OECD-Richtlinie 429 Toxikologische Prüfungen am vergleichbaren Produkt.</p> <p>Sensibilisierung der Atemwege Art: Wanderratte Ergebnis: positiv Einstufung: kann beim Einatmen eine Sensibilisierung hervorrufen.</p>	Daten nicht zur Verfügung	Maximierungstest, dermal, Meerschweinchen: nicht sensibilisierend. Epidermaler Test, Frau: Möglicher sensibilisierender Effekt.
Subakute, subchronische lange andauernde Toxizität	<p>NOAEL: 0,2 mg/m³ LOAEL: 1 mg/m³ Art der Durchführung: inhalativ Art: Wanderratte, männlich/ weiblich Dosisgrößen: 0 - 0,2 - 1 - 6 mg/m³ Dauer der Exposition: 2 a Behandlungsfrequenz: 6 St. täglich, 5 Tage in der Woche Zielorgane: Lungen, Nasenhöhlen Getesteter Stoff: wie Aerosol Methode: OECD-Richtlinie 453 Befund: Reizen der Nasenhöhle und der Lungen. Studie eines vergleichbaren Produkts</p>	Subchronischer NOAEL Oral Ratte – weiblich Dosis 170 mg/kg täglich, Exposition 13 Wochen Subakut NOAEL oral Ratte, Dosis 100 mg/kg, Exposition 28 Tage	Bei langzeitiger oder wiederholter Wirkung kann eine Leberschädigung, Nierenschäden, Schädigung des zentralen Nervensystems hervorrufen. NOAEL, oral, 33 Tage Wanderratte = 200 mg/kg bw/d (Nierenschäden) NOAEL, dermal, 4x5 Tage in der Woche, Hund = 2220 mg/kg bw (histopathologische Änderungen)
Karzinogenität	<p>Art: Wanderratte, männlich/ weiblich Art der Durchführung: inhalativ Dosisgrößen: 0 - 0,2 - 1 - 6 mg/m³ Getesteter Stoff: wie Aerosol Dauer der Exposition: 2 a Behandlungsfrequenz: 6 Stunden/täglich 5 Tage/wöchentlich Methode: OECD-Richtlinie 453 Vorkommen von Tumoren in der Gruppe mit größter Dosis.</p>		Bei Tierversuchen haben sich keine karzinogenen Wirkungen gezeigt. NOAEL, oral, 24 Monate, Wanderratte = 1000 mg/kg bw/d
Reproduktionstoxizität/ Fruchtbarkeit	Keine verfügbaren Daten	LOAEL oral Ratte: 99 mg/kg -Ergebnis: negativ	Bei Studien an Tieren hat es die Fruchtbarkeit nicht beeinflusst. In den Studien an Tieren hat der Stoff nach Konsumption in großen Dosen Missbildungen verursacht Beeinflussung der Fruchtbarkeit: NOAEL, Wanderratte > 1000 mg/kg bw/d Entwicklungtoxizität: NOAEC, 6-15 Tage, Wanderratte = 150 mg/m ³ (in Form von Aerosol)
Reproduktionstoxizität /Teratogenität	<p>NOAEL (Teratogenität): 12 mg/m³ NOAEL (mütterlich): 4 mg/m³ NOAEL (Entwicklungtoxizität): 4 mg/m³ Art: Wanderratte, weiblich Art der Durchführung: inhalativ Dosisgrößen: 0 - 1 - 4 - 12 mg/m³ Behandlungsfrequenz: 6 Stunden/täglich (Expositionsdauer: 10 Tage (Tag 6-15 p.c.)) Testdauer: 20 d Getesteter Stoff: wie Aerosol Methode: OECD-Prüfrichtlinie 414 NOAEL (Entwicklungtoxizität): 4 mg/m³ Bei Versuchen an Tieren hat sich keine teratogene Wirkung gezeigt.</p>	LOAEL oral Ratte, männlich, weiblich: 99 mg/kg täglich -Ergebnis: negativ	
Mutagenität	<p>Genotoxizität in vitro: Art des Tests: Test auf Salmonelle/Mikrosome (Ames-Test) Testverfahren: Salmonella typhimurium Metabolische Aktivierung: mit/ohne Ergebnis: negativ Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471</p> <p>Genotoxizität in vivo: Art des Tests: Mikronukleustest Art: Ratte, männlich Art der Durchführung: inhalativ (Expositionsdauer: 3x1St./täglich für die Dauer von drei Wochen) Ergebnis: negativ Methode: OECD-Prüfrichtlinie 474 Toxikologische Prüfungen am vergleichbaren Produkt</p>	OECD 482 Genetic Toxicology: DNA Damage and Repair, Unscheduled DNA Synthesis in Mammalian Cells in vitro Versuch: In vitro Gegenstand: Säugetier - Tier Zelle: körperlich Ergebnis: negativ Versuch: In vivo Gegenstand: Säugetier - Tier Ergebnis: negativ	Tests von mutagenen Einflüssen - durchgeführt in vitro (im Reagenzglas) brachten negative Ergebnisse. Tests von mutagenen Einflüssen - durchgeführt in vivo brachten negative Ergebnisse. in-vitro Mutagenität Amestest negativ. Analyse einer Lymphknotenprobe negativ. In-vivo Mutagenität: chromosomale Abweichung negativ.
STOT – einmalige	Möglichkeit der Exposition: inhalativ Zielorgane: Atemwege		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 453/2010

Version: 1.0 REACH DE
Ausstellungsdatum: 26.03.2015
Überarbeitet am: 26.03.2015

Torrey 2 Komp. Polyurethan Montageschaum Rapid

Exposition	Kann Reizung der Atemwege verursachen			
STOT – wiederholte Exposition	Möglichkeit der Exposition: inhalativ Zielorgane: Atemwege Bei verlängerter oder wiederholter Exposition kann eine Schädigung der Organe verursachen			
Aspirations-toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einordnungskriterien nicht erfüllt.			

11.2 Erfahrungen aus der Wirkung auf den Menschen

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen:

Besondere Eigenschaften/Wirkungen: beim Überexponieren entsteht die Gefahr einer konzentrations-unabhängigen reizenden Wirkung auf Augen, Nase, Kehlkopf und Atemwege. Späteres Vorkommen von Beschwerden ist möglich (Atembeschwerden, Husten, Asthma). Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen bereits bei sehr niedrigen Konzentrationen von Isocyanat vorkommen, noch unter den AGW-Werten. Beim längeren Kontakt mit der Haut kann es zu Austrocknung und Reizung kommen.

11.3 Weitere Angaben

Widerspruch zwischen den Angaben bei Komponenten und tatsächlicher Wirkung des Produkts auf den Menschen. Das Gemisch wird mit konventionellen Berechnungsmethoden bewertet.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

12.1.1 Akute Toxizität des Gemischs für Wasserorganismen

Im Wasser ist das Gemisch (Inhalt der Dose nach dem Ausspritzen – PU-Schaum) unlöslich, verbreitet sich auf der Wasseroberfläche. Es wird eingeschätzt, dass das Produkt fast atoxisch für Fische, Daphnien und Bakterien ist.

12.1.2 Akute Toxizität der Gemischbestandteile für Wasserorganismen

Da das Gemisch nicht als umweltgefährlich eingestuft wird, führen wir nur die Werte für den Hauptbestandteil des Gemischs an. Die Angaben über weitere Bestandteile stehen auf Verlangen zur Verfügung.

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomeren und Homologen

Akute Toxizität für Fische:

LC50 > 1.000 mg/l, statischer Test; Danio rerio, Expositionszeit: 96 Stunden; Methode: OECD 203

Akute Toxizität für Daphnien:

EC50 > 1.000 mg/l, statischer Test, Daphnia magna (perloočka velká), Expositionszeit: 24 Stunden, Methode: OECD 202

Chronische Toxizität bei Daphnia:

NOEC (Vervielfältigung) > 10 mg/l, Daphnia magna Expositionszeit: 21 d, Methode: OECD 202

Akute Toxizität, Algen:

ErC50 > 1.640 mg/l, Wachstumsinhibition, scenedesmus subspicatus, Expositionszeit: 72 Stunden, Methode: OECD 201

Akute Toxizität gegenüber Bakterien:

EC50 > 100 mg/l, Art des Tests: Atmungsinhibition, Art: aktivierter Schlamm, Expositionszeit: 3 Stunden, Methode: OECD 209

Toxizität für Bodenorganismen:

NOEC (úmrtnost) > 1.000 mg/kg, Eisenia fetida, Expositionszeit: 14 Tage, Methode OECD 207

Toxizität gegenüber Pflanzen Kontinental:

NOEC (Keimung) > 1.000 mg/kg, Avena sativa, Expositionszeit: 14 d, Methode: OECD OECD 208

NOEC (Wachstumsschnelligkeit) > 1.000 mg/kg, Avena sativa, Expositionszeit: 14 Tage, Methode: OECD 208

NOEC (Keimung) > 1.000 mg/kg, Lactuca sativa, Expositionszeit: 14 Tage, Methode: OECD 208

NOEC (Wachstumsschnelligkeit) > 1.000 mg/kg, Lactuca sativa, Expositionszeit: 14 Tage, Methode: OECD 208

Beurteilung der Ökotoxizität:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren u. Homologen

Akute Toxizität für das Wassermilieu: Aufgrund verfügbarer Daten sind die Einordnungskriterien nicht erfüllt.

Chronische Toxizität für das Wassermilieu: es gibt keine Zeichen für chronische Wassertoxizität.

Boden-Toxizitätsangaben: der Stoff ist als nicht kritisch für die im Boden lebenden Organismen eingeordnet.

Einfluss auf Klärung von Abwasser: entsteht nicht in biologischen Kläranlagen, aufgrund einer geringfügigen Bakterientoxizität Gefahr der Einschränkung der Reinigungsleistung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomeren und Homologen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 453/2010

Version: 1.0 REACH DE
Ausstellungsdatum: 26.03.2015
Überarbeitet am: 26.03.2015

Torrey 2 Komp. Polyurethan Montageschaum Rapid

Test: Aerobic
Inokulum: Belebtschlamm
Abbaubarkeit: 0 %, 28 Tage, ist nicht potenziell abbaubar
Methode OECD 302
Nach den Tests für biologische Abbaubarkeit ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar.

12.3 **Bioakkumulationspotenzial** Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren u. Homologen

Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 14
Art: Cyprinus carpio (Karpfen)
Expositionszeit: 42 d
Konzentration: 0,2 mg/l
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 305 C
Keine bedeutende Ansammlung in Organismen.
Der Stoff hydrolysiert heftig im Wasser.
Studie der Hydrolyse der Produkte.

12.4 **Mobilität im Boden** Ist sehr eingeschränkt durch die chemische Reaktion mit Wasser unter Entstehung eines unlöslichen Produkts – PU-Schaums

12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Keine Daten verfügbar

12.6 **Andere schädliche Wirkungen** Das Isocyanat reagiert mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von CO₂ und Entstehung eines festen, unlöslichen Reaktionsprodukts mit hohem Taupunkt (Polyharnstoff). Diese Reaktion wird durch oberflächenaktive Stoffe (z.B. durch flüssige Seifen) oder in Wasser lösliche Lösemittel stark unterstützt. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung** Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Entsorgung: Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern. Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage

13.1.1 **Mögliches Entsorgungsrisiko** Bei Entsorgung entsteht kein bedeutendes Risiko, aber leere Verpackungen können unverbrauchte Restkomponenten enthalten.

13.1.2 **Art der Entsorgung des Gemischs** Nicht ausgehärtetes Material ist als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Aerosoldosen mit Restbeständen der Füllung sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen, z.B. in der Verbrennungsanlage für gefährlichen Abfall.

Empfohlenes Reinigungsmittel:
Der PU-Schaumreiniger für nicht ausgehärteten PU-Schaum. Den ausgehärteten Schaum kann man nur mechanisch entfernen.

13.1.3 **Empfohlene Einstufung des Abfalls**

13.1.3.1 **Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen** Abfallschlüssel-Nr. EG: Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden (2001/118/EG, 2001/11/EG, 2001/573/EG)

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 04 10 Klebstoff- oder Dichtmassen mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
08 05 01* Isocyanatabfälle
16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

13.1.3.2 **Für verunreinigtes Verpackungsmaterial** Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Empfehlung: Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe 15 01 04 Verpackungen aus Metall

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 453/2010

Version: 1.0 REACH DE
Ausstellungsdatum: 26.03.2015
Überarbeitet am: 26.03.2015

Torrey 2 Komp. Polyurethan Montageschaum Rapid

15 01 11* Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	UN-Nummer	UN 1950
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
14.3	Transportgefahrenklassen	2.1
14.4	Verpackungsgruppe	-
14.5	Umweltgefahren	NEIN
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar
14.8	Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)	
	Klasse/ Klassifizierungscode	2 (5F)
	Verpackungsgruppe	-
	Etiketten	2.1 AEROSOL
	UN-Versandbezeichnung	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
14.9	Seetransport IMDG:	
	Klasse	2.1 AEROSOL
	Verpackungsgruppe	-
	Etiketten	2.1
	UN-Versandbezeichnung	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
	Ems:	F-D,S-U
	Meeresschadstoff / Marine Pollutant	Nein
14.10	Lufttransport ICAO/IATA-DRG	
	Klasse	2.1
	Verpackungsgruppe	-
	UN-Versandbezeichnung	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Einstufung und Kennzeichnung: Siehe Abschnitt 2
15.1.1	Weitere Pflichtbezeichnung der Produkte, die für den Verkauf an breite Öffentlichkeit bestimmt sind Gebrauchsanleitung Tastbare Warnmarkierung für Blinde Handschuhe (gemäß der Verordnung der Kommission (EG) Nr. 552/2009)
15.1.2	Gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 552/2009 DER KOMMISSION vom 22. Juni 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich Anhang XVII Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1	Vollständige Fassung der R-Sätze und H-Sätze und der Abkürzungen der Einstufungsklassen, die in Abschnitten 2, 3 u. 15 dieses Sicherheitsdatenblattes angeführt sind:
16.1.1	Vollständige Fassung der R-Sätze

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 453/2010

Version: 1.0 REACH DE
Ausstellungsdatum: 26.03.2015
Überarbeitet am: 26.03.2015

Torrey 2 Komp. Polyurethan Montageschaum Rapid

R10	Entzündlich
R12	Hochentzündlich
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R23/24	Giftig beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
R34	Verursacht Verätzungen
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
R48/20	Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen

16.1.2 Vollständige Fassung der H-Sätze

H220	Extrem entzündbares Gas
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
H335	Kann die Atemwege reizen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.1.3 Vollständige Fassung der Abkürzungen der Einstufungsklassen

Acute Tox. 3, 4	akute Toxizität kat. 3, 4
Aqatic Chronic 2, 3	Gewässergefährdend, kat .2,3
Carc. 2	Karzinogenität kat .2
Eye Dam. 1	schwere Augenschädigung kat. 1
Eye Irrit. 2	schwere Augenreizung kat. 2
Aerosol 1	Aerosol kat. 1
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase kat. 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten kat. 3
Press. gass	Gase unter Druck
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege kat. 1
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf der Haut kat. 1B
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf der Haut kat. 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut kat. 1
STOT RE 2	spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition kat. 2
STOT SE 3	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition kat. 3

16.3 Hinweise für Schulungen

Schulung der Arbeitssicherheit für Umgang mit Gefahrenstoffen

16.4 Angaben über die Quellen, die bei Erstellung des Sicherheitsdatenblattes benutzt wurden

Angaben des Herstellers und Lieferanten, die in den einzelnen Sicherheitsdatenblättern der einzelnen Komponenten des Gemischs angeführt sind

Dieses Sicherheitsdatenblatt sollte in Verbindung mit dem Materialblatt benutzt werden. Es kann das Materialblatt nicht ersetzen. Die hier angeführten Angaben gründen sich auf unserer Kenntnis des Produkts im Moment der Veröffentlichung und werden im guten Glauben dargestellt.

Der Benutzer wird auf mögliche Gefahren hingewiesen, die aus der Nutzung des Produkts für andere Zwecke, als

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 453/2010

Version: 1.0 REACH DE
Ausstellungsdatum: 26.03.2015
Überarbeitet am: 26.03.2015

Torrey 2 Komp. Polyurethan Montageschaum Rapid

zu denen es bestimmt ist, hervorgehen. Dies gewährt dem Nutzer keine Ausnahme aus der Kenntnis und Anwendung der Verordnungen, die seine Tätigkeit regulieren. Es liegt nur in der Verantwortung des Nutzers, dass er alle für den Umgang mit dem Produkt vorliegenden Verordnungen ausnutzt. Das Ziel der erwähnten Regelungsmaßnahmen ist dem Nutzer zu helfen seine Pflichten bei Anwendung der gefährlichen Produkte zu erfüllen.

Diese Informationen sind nicht erschöpfend. Dies befreit den Nutzer nicht von der Notwendigkeit, sich zu vergewissern, dass es keine anderen gesetzlichen Vorschriften bezüglich Nutzung und Lagerung des Produkts gibt, als die hier erwähnten. Dies ist ausschließlich die Verantwortung des Nutzers.

16.5 Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes

Erste Ausgabe